

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 – Drucksache 15/5409

Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 9 – Personalplanung in der Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/5409 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über die Ergebnisse der PEBBSY-Vollerhebung 2014 bis zum 31. März 2015 zu berichten;
 2. die Stellenzahl für Beamte und tariflich Beschäftigte bei den Kapiteln 0511 und 0512 entsprechend dem Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2015/16 zum 1. Januar 2018 zu reduzieren und im Rahmen der Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform fortlaufend eine weitergehende Stellenreduzierung zu überprüfen;
 3. die Stellenzahl für Beamtenanwärter des mittleren Dienstes bei Kapitel 0503 entsprechend dem Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2015/16 zu reduzieren;
 4. die Personalgestaltung von Servicekräften der Notariate so zu gestalten, dass sämtliche Personalkosten von den freiberuflichen Notaren zu tragen sind;

5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 2 bis 4 bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5409, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlagen 1 und 2 sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sowie ein Antrag der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und Peter Hofelich u. a. SPD zur Mitteilung Drucksache 15/5409 beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gab eine Zusammenfassung der Mitteilung Drucksache 15/5409 und trug anschließend zur Begründung des hierzu ergangenen Antrags (*Anlage 2*) vor, mit einem Abschluss der derzeit laufenden PEBB§Y-Vollerhebung sei in den nächsten Wochen zu rechnen. Es sei naheliegend, die Ergebnisse dieser Untersuchung zur Personalbedarfsberechnung abzuwarten, um auf dieser Grundlage dann Klarheit über den Personalbedarf bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land, insbesondere im Bereich der Servicekräfte, zu gewinnen und über die mittelfristigen Personalplanungen zu beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilte mit, seine Fraktion unterstütze diesen Antrag vonseiten der Regierungsfractionen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte in Erläuterung der Position des Rechnungshofs dar, bis die Notariats- und Grundbuchamtsreform greife, vergingen nur noch ca. drei Jahre. Der dann voraussichtlich bestehende Personalüberhang von ca. 1 100 Stellen, von denen ein Großteil auf Servicekräfte entfielen, könnte nur in den Personaltabaus der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften aufgefangen werden. Auch dort bestehe jedoch bereits ein Personalüberhang.

Auf diese Situation habe das Ministerium durch eine Reduzierung der Ausbildungsplätze und durch eine – recht pauschale – Ausbringung von k.w.-Vermerken reagiert. Dem Rechnungshof seien diese Maßnahmen allerdings noch nicht konkret genug gewesen.

Zwischenzeitlich habe das Justizministerium jedoch den Abbau von 500 Stellen im Servicebereich ab 2018 zugesagt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die Ankündigung der Landesregierung, über die Ergebnisse der PEBB§Y-Prüfung zeitnah zu berichten, sehe der Rechnungshof sein Anliegen inzwischen zumindest dem Grunde nach verwirklicht.

Der Justizminister gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass es gelungen sei, mit dem Rechnungshof in einer Reihe von Punkten Übereinstimmung zu finden, und bestätigte, über die Ergebnisse der PEBB§Y-Vollerhebung werde nach deren bis Ende des Jahres zu erwartenden Abschluss berichtet; die Personalbedarfe würden dann auf der Basis der vorliegenden Zahlen errechnet. Er fügte hinzu, dieses Vorgehen schein ihm gerade auch mit Blick auf die Beschäftigten, die sich dieser Erhebung nun unterzogen hätten, rational und schlüssig.

Weiter legte er dar, was die veränderte Personalsituation im Notariats- und Grundbuchamtsbereich betreffe, so wäre es seines Erachtens nicht sachgerecht, im Zuge

des laufenden, sehr komplexen Umstrukturierungsprozesses Stelleneinsparungen festzulegen. Bis zum Stichtag 1. Januar 2018 würden voll funktionsfähige Strukturen mit dem vorhandenen Personal benötigt. Nach erfolgter Umstrukturierung könne der Personalbedarf neu ermittelt werden.

Der Ausschussvorsitzende erhob den Antrag der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und Peter Hofelich u. a. SPD zur Mitteilung Drucksache 15/5409 (*Anlage 2*) zum Berichterstantrag.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag daraufhin einstimmig zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

Zu TOP 7
50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 9/Seite 78**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5409**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Personalplanung in der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/5409 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. 241 kw-Vermerke bei den Servicekräften der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie 1.131 kw-Vermerke bei den Notariaten und Grundbuchämtern im Staatshaushaltsplan 2015/16 auszubringen;
 2. die Stellenzahl für Auszubildende bei Kapitel 0503 deutlich zu reduzieren;
 3. frei werdende Stellen für Servicekräfte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei den Notariaten und Grundbuchämtern (in alter Form) grundsätzlich nicht mehr zu besetzen;
 4. die Personalgestellung von Servicekräften der Notariate so zu gestalten, dass sämtliche Kosten von den freiberuflichen Notaren zu tragen sind;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 2

Zu TOP 7 / Beitrag Nr. 9
50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5409**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Personalplanung in der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/5409 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über die Ergebnisse der PEBBSY-Vollerhebung 2014 bis zum 31. März 2015 zu berichten;
 2. die Stellenzahl für Beamte und tariflich Beschäftigte bei den Kapiteln 0511 und 0512 entsprechend dem Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2015/16 zum 1. Januar 2018 zu reduzieren und im Rahmen der Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform fortlaufend eine weitergehende Stellenreduzierung zu überprüfen;
 3. die Stellenzahl für Beamtenanwärter des mittleren Dienstes bei Kapitel 0503 entsprechend dem Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2015/16 zu reduzieren;
 4. die Personalgestaltung von Servicekräften der Notariate so zu gestalten, dass sämtliche Personalkosten von den freiberuflichen Notaren zu tragen sind;
 5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 2 bis 4 bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE
Hofelich, Dr. Fulst-Blei, Haller, Maier, Stober, Storz SPD